

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 17. November 2017

Starke Baissesignale für die US-Börse

- **Verdrehte Aktienmärkte durch Nullzins und Geldflut**
- **Hintergrundwissen führt zum Erfolg**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Strukturförderung der EU: Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung**

Die Markttechnik der US-Börse hat sich drastisch verschlechtert

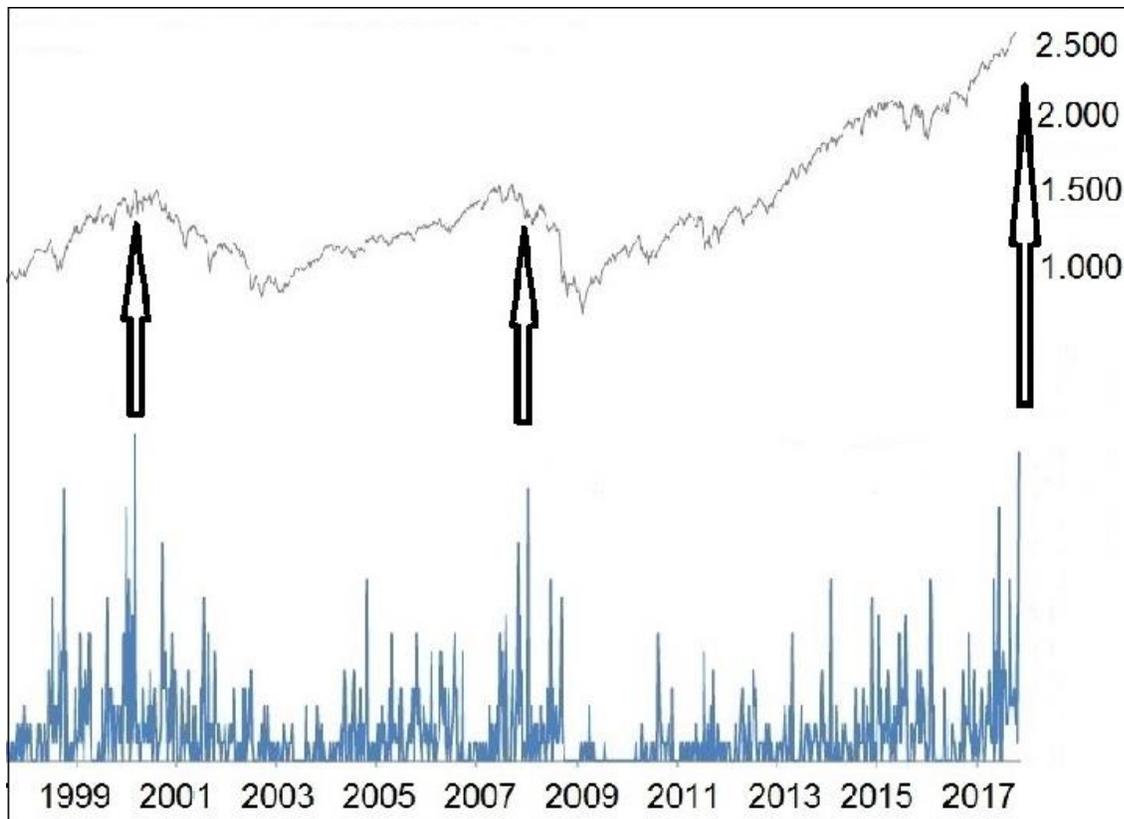
Liebe Leser,

in den vergangenen Wochen hat an den Aktienmärkten, vor allem an der Weltleitbörse USA, eine bedeutende Veränderung stattgefunden. Wenn Sie nur auf die Indizes oder die Wirtschaftsnachrichten schauen, werden Sie davon wenig bemerkt haben. Alle Welt ist weiterhin euphorisch. Wenn Sie aber hinter die Oberfläche der Indizes blicken, dann werden Sie eine erhebliche Verschlechterung der Markttechnik feststellen.

Verdrehte Aktienmärkte durch Nullzins und Geldflut

Diese deutliche Verschlechterung wird in zahlreichen Indikatoren sichtbar. In der Dezember-Ausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren, die am nächsten Dienstag, den 21. November erscheint, gehe ich ausführlich auf diese sehr wichtige Entwicklung und die entsprechenden Indikatoren und Modelle ein. Dafür gibt es einen guten Grund: Was wir hier in Zeiten der Nullzinspolitik und der Geldflut der Zentralbanken gerade erleben, signalisiert höchste Gefahr für die Aktienmärkte.

S&P 500 (oben) und Baisse-Indikator, 1998 bis 2017



Quelle: krisensicherinvestieren.com

In Kombination mit einer hohen Überbewertung haben die jetzt sichtbaren Signale stets das Ende der Hausse markiert. Entsprechend groß ist die Gefahr, dass die Aktienmärkte auch jetzt wieder vor einem heftigen Kurseinbruch stehen, zumal die US-Zentralbank bereits vier Mal die Zinsen angehoben und mit der Reduzierung ihrer aufgeblähten Bilanzsumme begonnen hat. Aufgrund der hohen Überbewertung ergeben fundamentalanalytische Methoden als Kursziel der nächsten Baisse übrigens mindestens eine Drittelung des S&P 500 Index.

Hintergrundwissen führt zum Erfolg

Dass die Börse keine Einbahnstraße ist, das wissen Sie. Aber kennen Sie auch den Zusammenhang zwischen der fundamentalen Bewertung und der langfristigen Performance? Der fundamentalen Bewertung und dem Kursziel einer Baisse?

Nur wenn Sie diese Zusammenhänge kennen, wissen Sie, wie stark die Kurse in der nächsten Baisse einbrechen werden. Im Moment deutet alles darauf hin, dass die Aktienhausse jetzt zu Ende geht. Gleichzeitig sind selbst ausgemachte Goldbullen inzwischen bearish für Gold - ich hingegen nicht. Denn meine Analysen zeigen weiterhin, dass Ende 2015 eine neue Goldhausse begonnen hat.

Dieses Gemisch ist einzigartig und signalisiert großartige Investmentchancen. Es erinnert mich sehr an die Zeit kurz vor dem Platzen der Dotcom-Blase. Auch damals wollte niemand etwas von einem möglichen Kursrutsch wissen, obwohl die Zeichen längst auf Sturm standen. Bereiten Sie sich darauf vor. [Wie das geht, erfahren Sie in Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos.](#)

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Ihr

Claus Vogt

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Derzeit setze ich in meinem Börsenbrief Krisensicher Investieren neben Edelmetallen auf ausgewählte Agrarrohstoffe.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (17.11.2017)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Strukturförderung der EU: Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Strukturpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU, in den beträchtliche finanzielle Mittel fließen. Die Förderung durch die EU soll strukturschwachen Regionen dabei helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu gewinnen.

Um den wirtschaftlichen Aufholprozess der ärmeren Regionen in Europa zu unterstützen, finanziert die EU vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen. Aber auch Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen, werden finanziert. Werden Projekte von der EU gefördert, müssen stets auch Steuermittel des betreffenden Mitgliedstaates hinzukommen.

Ob die bisherige Strukturpolitik der EU erfolgreich war, lässt sich durchaus bezweifeln. Vor einigen Tagen hat die EU-Kommission berichtet, dass der Abstand zwischen den reichen und den armen Regionen in Europa größer geworden sei. Die wirtschaftsstarken Regionen seien schneller gewachsen als die weniger entwickelten. Trotz dieses Ergebnisses steht nicht zu erwarten, dass die EU ihre Strukturförderung einstellen wird. Alle Mitgliedstaaten, die ja den EU-Haushalt finanzieren, erwarten, dass Geld in der einen oder anderen Form an sie zurückfließt.

Kleine Unternehmen werden höher gefördert als größere

In Deutschland sind die Bundesländer für die administrative Abwicklung der Strukturförderung zuständig, also für die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Bewilligung und Abrechnung der Fördermittel. Die Einzelheiten der Förderung sind in Richtlinien festgelegt, die auf Vorgaben der EU beruhen. Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung sind bestimmte Fördersätze zu beachten. Bei kleinen Unternehmen werden beispielsweise im Fall der industriellen Forschung bis zu 80 Prozent des jeweiligen Projekts gefördert, bei mittleren und großen Unternehmen sind die Fördersätze deutlich niedriger.

Zu hohe Förderung bei Angehörigen einer Unternehmensgruppe

Ob ein Unternehmen als klein, mittelgroß oder groß einzustufen ist, ist genau festgelegt und richtet sich nach der Mitarbeiterzahl und dem Jahresumsatz. Bei dieser Einstufung kommt es auch darauf an, ob das jeweiligen Unternehmen eigenständig oder Teil einer Unternehmensgruppe ist. Wie eine Überprüfung ergab, gingen die für die Bewilligung zuständigen Behörden solchen Zusammenhängen vielfach nicht nach. Da bei der Antragsprüfung nicht danach gefragt wurde, hüteten sich die geförderten Unternehmen, auf solche Verflechtungen hinzuweisen. Im Ergebnis wurden mehrere Unternehmen, die zu einer Unternehmensgruppe gehörten, zu Unrecht als Kleinunternehmen behandelt und erhielten eine zu hohe Förderung.

Die Projektarbeitsstunden müssen belegt werden

Ein Großteil der Fördermittel dient zur Finanzierung des Personals, das von den Unternehmen in den geförderten Projekten eingesetzt wird. Zur Abrechnung der Personalausgaben müssen die Unternehmen Nachweise vorlegen, welche auf den Tag genau die Projektarbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter und deren Tätigkeiten belegen. Mit ihren Unterschriften versichern die Projektleitungen und die Projektmitarbeiter die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

Urlaubs- und Krankheitstage wurden zu Unrecht abgerechnet

Im Rahmen der bereits erwähnten Überprüfung wurden die abgerechneten Projektarbeitsstunden mit den Urlaubs- und Krankheitstagen sowie den Aufzeichnungen von Zeiterfassungsgeräten abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Unternehmen teilweise Projektarbeitsstunden an Tagen abgerechnet hatten, an denen die Projektmitarbeiter wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheiten nicht für das Projekt tätig sein konnten. Darüber wurden teilweise in erheblichem Umfang Projektarbeitsstunden in Rechnung gestellt für Tage, an denen die Projektmitarbeiter Geschäftsreisen ohne Bezug zum geförderten Projekt durchgeführt hatten.

Arbeitsstunden wurden doppelt in Rechnung gestellt

Nicht selten kommt es vor, dass ein Unternehmen Fördermittel für verschieden Projekte erhält. Unter Umständen werden Mitarbeiter des geförderten Unternehmens dann parallel in mehreren Projekten eingesetzt. Im Zuge der genannten Untersuchung wurden die Stunden- bzw. Tätigkeitsnachweise der parallel laufenden Projekte untereinander abgeglichen. Dabei ergab sich, dass verschiedentlich Projektarbeitsstunden auch für Tage abgerechnet worden waren, an denen die jeweiligen Projektmitarbeiter nicht für die in Rede stehenden Projekte, sondern für andere Projekte der geförderten Unternehmen tätig gewesen waren. Die Arbeitsstunden wurden also doppelt abgerechnet.

Unregelmäßigkeiten sollen in Zukunft verhindert werden

Die geschilderten Vorfälle haben einige Unruhe bei den zuständigen Landesbehörden ausgelöst. Gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen soll zukünftig bei der Antragsprüfung intensiv nachgegangen werden. Zu Unregelmäßigkeiten bei der Stundenabrechnung soll es in Zukunft nicht mehr kommen. Durch Stichproben soll verhindert werden, dass Arbeitsstunden zu Unrecht abgerechnet werden. In den Fällen, in denen es in der Vergangenheit zu den festgestellten Verstößen kam, wurden Rückforderungsverfahren eingeleitet.

Alles schön und gut, kann man dazu nur sagen. Noch besser wäre es jedoch, liebe Leserinnen und Leser, wenn die Strukturförderung der EU auf den wirklich unerlässlichen Umfang zurückgeführt würde, meint mit Entschiedenheit

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).